

Im Einzelnen empfehlen sich unter anderem folgende Verbesserungen auf Verwaltungsebene:

- Einführung / Verbesserung der digitalen Aktenführung mit abteilungsübergreifendem Zugriff mit Vorgaben zu Akteninhalt, Aktenklarheit und Aktenvollständigkeit
- Erstellung (bzw. soweit schon vorhanden: Aktualisierung) und abteilungsübergreifende Schulung (ggfls. über E-Learning) von verbindlichen und praktikablen Regelwerken für die Bereiche Vergabe, Korruption, Organisation / Dokumentation (digitale Aktenvermerke, Vereinheitlichung des Buchungswesens), Berichtswesen, Nebentätigkeiten (genereller Genehmigungsvorbehalt, Nachweis erbrachter Tätigkeiten durch beide Seiten des Vertragsverhältnisses), Interessenkonflikte / Näheverhältnisse etc.
- Anlassbezogene Erstellung und Schulung (ggfls. über E-Learning) von Verwaltungsvorgaben für einzelne operative Bereiche, z.B. Anmietung von Wohnungen (Konditionen, Zustand, Dokumentation, Inhalt des Mietvertrags, Abwicklung von Kautionszahlungen, Umgang mit Nebenkostenabrechnungen), Vergabe (konkrete Einbindung der Vergabestelle in diese Fragestellung wann und wie), Inventarisierung bei Großprojekten, Ausgestaltung und Abwicklung von Honorarverträgen etc.
- Implementierung eines praktikablen Berichtswesens ausgehend von der operativen Ebene (Sachbearbeitung) über die Abteilungsleitung bis zur Fachdienstleitung und darüber hinaus (Beigeordnete)
- Einführung eines verbindlichen Vier-Augen-Prinzips mit entsprechender Dokumentation zu den einzelnen Vorgängen, vor allem im Hinblick auf die Rechnungsprüfung (bspw. Kontrolle Stundennachweise und Auszahlung bei Honorarkräften)
- Sensibilisierung der Bediensteten im Bereich Nebentätigkeiten und persönliche Näheverhältnisse bei Vergaben / Beauftragung Dritter
- Schaffung zentraler Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Geltendmachung von Kautionen, Anmietung von Wohnungen für Geflüchtete und Obdachlose nach festgelegtem Kriterienkatalog)
- Implementierung einer „Whistleblower-Hotline“ und einer etwaigen „Ombudsstelle“ mit dokumentiertem Nachweis über den Umgang mit den hier vorgebrachten Hinweisen und Beschwerden